

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 70 (1992)
Heft: 3

Rubrik: Fragen und Antworten rund ums Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Trudy Frösch-Suter

Fragen und Antworten Rund ums Geld

Soll ich mein Haus verkaufen?

Ich bin 85 Jahre alt, besitze ein Einfamilienhaus und bezahle monatlich Fr. 1100.– Hypothekarzins. Ich bin noch gut «zwäg», doch fühle ich mich sehr gebunden durch das Haus. So frage ich mich, ob es nicht besser wäre, es zu verkaufen. Mein Sohn (Hoteldirektor) will das Haus nicht. Aber was macht man am besten mit dem Verkaufserlös? Heutzutage ist das Geld ja nicht einmal mehr auf der Bank sicher!

Dass Ihnen mit 85 Jahren das Haus «aufliegt», verstehe ich voll und ganz. Eine Heimleiterin sagte mir letzthin: «Diejenigen, welche ohne jeden Zwang ins Altersheim eintreten, sind die zufriedensten Pensionäre.» Ich glaube, das wäre wahrscheinlich bei Ihnen der Fall. Ihr Sohn soll Ihnen beim Verkauf des Hauses und bei der Geldanlage behilflich sein.

Aus einer Mücke soll man keinen Elefanten machen; das heisst, wenn schon eine unter Tausenden von Banken Pleite geht, kann man nicht alle andern in den gleichen

Topf werfen. Ich würde allerdings das Geld nicht nur bei einer einzigen Bank anlegen (gestreutes Risiko). Die Zinsen des Kapitals mit der AHV zusammen und einem Kapitalverbrauch – wenn nötig – werden Ihnen einen sehr angenehmen Lebensabend und Lebensstil erlauben.

Eheprobleme – Geldprobleme

Wir sind ein Rentnerehepaar mit drei Kindern und haben ein eigenes Haus. Wem gehört das Geld aus der Pensionskasse (wurde meinem Mann auf sein Konto auf der Bank ausbezahlt)? Wie machen es wohl andere Ehepaare? Wie, wenn der Mann noch etwas dazu verdient? Es ist sehr schwer zu beschreiben, wie es bei uns ist. Mein Mann macht aus allem ein Geheimnis!

Wie ist es nach schweizerischem Gesetz, wenn ein Ehegatte etwas erbt? Soll man den Kindern davon sagen? Wenn in einer Familie alles intakt ist, dann wäre der Fall für mich klar.

Ihre Angaben sind leider sehr spärlich. Sie sollen jedoch wissen, dass Ihnen die halbe Ehepaarrente (AHV-Rente) gehört und Sie diese auf Ihr eigenes Konto überweisen lassen können. Es braucht dazu nicht einmal die Einwilligung Ih-

res Ehegatten. Und doch würde ich raten, mit ihm zu reden, ihn vorher zu informieren (sonst wird das Verhältnis noch trüber).

Der Zins aus dem Alterskapital wird zum Einkommen gerechnet. Dann werden sämtliche festen Ausgaben (monatlicher Durchschnitt) möglichst genau ausge rechnet. Diese fixen Kosten plus ein Haushaltungsgeld (sehr individuell) werden vom Einkommen abgezogen und – der Rest geteilt. Jedes kommt dann für seine Kleider, Anschaffungen, Zahnarzt, Ferien, Geschenke, persönliche Ausgaben usw. selbst auf. Den Neben verdienst wird Ihr Mann wohl für sich beanspruchen.

Eine «leidende Ehe» zu heilen, steht nicht in meiner Macht. Ich meine aber, wenn es gelingt, Ihre Familienfinanzen in Ordnung zu bringen, wäre dies ein grosser Schritt zur «Heilung».

Und ob man den Kindern vom «Erben» berichten will, hängt ganz von den Verhältnissen ab. Jeder Ehegatte verwaltet sein Vermögen (Erbtes) selbst.

Obligationen an die Kinder verschenken?

Ich bin 77 Jahre alt, Witwe und habe fünf verheiratete Kinder. Nun werden fünf Obligationen fällig. Ich frage mich, ob ich diese an meine Kinder verschenken soll. Mein Erspar tes beträgt Fr. 50 000.– Das monatliche Einkommen im Betrag von Fr. 3400.– reicht mir, so dass ich das Erspar te nicht angreifen muss. Wie soll ich handeln?

An Ihrer Stelle würde ich das fällige Geld kurzfristig in Kassen schein en (ca. 7%) anlegen und – vorläufig behalten. Sie könnten jedoch auch den Kapitalzins jeweils auf Neujahr unter Ihre fünf Kinder verteilen. (So steigen die Steuern nicht!)

Senden Sie Ihre Fragen an:
Zeitlupe
Budgetberatung
Postfach, 8027 Zürich

Sollen wir ein Haus oder eine Eigentumswohnung kaufen?

Mein Mann wurde letztes Jahr pensioniert, ich bin 69 Jahre alt. Seit langem tragen wir uns mit dem Gedanken, ein Haus zu bauen, denn wir haben ein Grundstück, doch wird seit über 10 Jahren die Baubewilligung zurückgestellt. Das macht uns grosse Sorgen. Mein Mann liebt die Gartenarbeit über alles und möchte deshalb nicht in einem Block wohnen. Nun haben wir wieder ein Projekt in Aussicht, doch wissen wir nicht, wie teuer schliesslich die ganze Sache käme.

Unser Einkommen aus AHV und Pension beträgt Fr. 4693.–. Wir bezahlen jetzt für eine 3½-Zimmer-Wohnung Fr. 1585.– im Monat. Unser Vermögen beträgt etwa Fr. 50 000.–. Wir müssten mindestens Fr. 150 000.– als Hypothek aufnehmen, dazu Gewinnsteuer und Handänderungskosten. Was sollen wir nur tun?

Bei dem angegebenen Einkommen und Vermögen würde ich aus ganzem Herzen den Traum vom Einfamilienhaus begraben. Vor zehn Jahren wäre es noch mach- und tragbar gewesen, aber jetzt im AHV-Alter sollten Sie beide sich nicht auf ein solches Wagnis einlassen. Dies ganz besonders nicht, weil man Ihnen anscheinend nicht klaren Wein über die tatsächlichen Kosten einschenkt.

Fr. 150 000.– Hypotheken à 8% ergibt schon die nette Summe von Fr. 12 000.– im Jahr oder monatlich Fr. 1000.–. Da bleibt kaum mehr Geld für ein «Kafi» im Restaurant. Wie wäre es mit der Miete eines «Pflanzblätzes»? Da könnte Ihr Mann seinem Hobby nachgehen. Zerbrechen Sie sich nicht die Köpfe, und machen Sie sich keine unnötigen Sorgen. Sorgen würde das Bauen bringen! Geben Sie jedoch die Suche nach der «Idealwohnung» nicht auf! Behalten Sie Ihr Erspartes als Notgroschen auf und – verschenken Sie nicht zu viel davon!

Soll ich das Haus an den Sohn verkaufen?

Ich besitze ein Zweifamilienhaus. Meine Frau und ich bewohnen die grössere Wohnung im ersten Stock. Seit einem Spitalaufenthalt pflege ich meine Frau. Ich habe mit einem Ehevertrag gut für sie vorgesorgt (Wohnrecht).

Unsere Tochter ist verheiratet und hat mit ihrem Mann ein eigenes Geschäft in einem eigenen Haus. Der Sohn hat Bekanntschaft mit einer Witwe mit Kind. Er wäre nicht abgeneigt, in unser Haus zu ziehen. Ich möchte aber sicherstellen, dass die Freundin meines Sohnes im Falle einer Trennung nicht mit leeren Händen dasteht.

Lassen Sie den Dingen vorläufig ihren Lauf. Ihr Sohn kann ohne weiteres (mit Freundin) in die andere Wohnung einziehen und entsprechend Miete bezahlen. Wichtig erscheint mir, dass Sie, falls die Freundin Arbeiten irgendwelcher Art für Sie und Ihre Gattin ausführt, diese von Ihnen angemessen

Fragen und Antworten



Zusammengestellt von
Trudy Frösch-Suter
Budgetberaterin des Senioren-Magazins



Eine Broschüre
von Trudy Frösch-Suter

Die Budgetberaterin Trudy Frösch-Suter gibt seit über zehn Jahren in der «Zeitlupe» Auskunft «Rund ums Geld». Nun hat sie die am meisten interessierenden Fragen und Antworten in einer 143seitigen Broschüre zusammengestellt. Die Themen: Budget, Kostgeld, getrennte Renten, ohne Ring zusammenleben, Erbstreitigkeiten vermeiden, Leben nur mit der AHV, «und was ich sonst noch sagen wollte».

Ich bestelle Exemplar(e) der Broschüre «Fragen und Antworten rund ums Geld» von Trudy Frösch-Suter zum Preis von je Fr. 15.– (inkl. Versandkosten). Der Sendung liegt ein Einzahlungsschein bei, mit dem ich die Broschüre(n) nach Erhalt bezahlen werde.

Name/Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Bestellung: «Zeitlupe», Broschüre, Postfach, 8027 Zürich.

bezahlt werden. Sorgen Sie in dieser Beziehung von Anfang an für reinen Tisch!

Die Abmachungen, welche Ihr Sohn mit seiner Freundin trifft, sind alleinige Angelegenheit der «Jungen». Vorläufig würde ich auf keinen Fall das Haus jetzt schon an den Sohn verkaufen, denn trotz Wohnrecht werden Sie nichts mehr zu sagen haben. Keine Eile, bitte! Noch ein Tip: Schliessen Sie mit Ihrem Sohn einen richtigen Mietvertrag ab. Dort sollen alle Bedingungen (Gartenpflege usw.) festgehalten werden. In einem späteren Zeitpunkt, wenn sich alles gut entwickelt, kann ein Verkauf ins Auge gefasst werden.

Meine Eltern wollen wieder ein Haus kaufen!

Meine Eltern (78, 76) müssen ihr Haus, in welchem sie jahrelang gewohnt haben, verkaufen, weil die SBB das Grundstück braucht. Sie haben genügend Zeit, sich nach etwas anderem umzusehen. Nun möchten sie wieder ein Haus (Eigenheim) kaufen. Ich finde das unvernünftig. Wenn dieser Schritt schon getan werden muss, wäre es doch sinnvoller, eine Wohnung zu kaufen. Von einem Altersheim darf ich schon gar nicht reden! Was meinen Sie zu dieser komplexen Situation?

Vorerst möchte ich Ihnen empfehlen, Ihre Eltern dahin zu bringen, dass sie mir persönlich schreiben; über Drittpersonen hinweg zu raten, ist sehr schwierig.

Rein persönlich meine ich, dass ein Hauskauf in diesem Alter nicht nur einen ganz schönen Batzen kostet, sondern viel, zu viel Mühe, Arbeit und Umtriebe macht. Wenn man gegen die Achtzig geht, schwinden (bei allen!) die Kräfte, und ein Einfamilienhaus gibt nun einfach viel zu tun. Ihre Eltern wä-

ren auf Hilfen (in den kommenden Jahren) angewiesen, und sollte gar eines allein zurückbleiben, wird das Problem sehr gross.

Bedenken Sie auch, dass beim Kauf einer Eigentumswohnung die Nebenkosten (z.B. Baurechtszins) eine sehr wichtige Rolle spielen. Es gilt, auch die Nachbarschaft zu beachten (Kinderlärm verträgt man nicht mehr besonders gut). Dass Ihre Eltern noch nicht in ein Altersheim gehen möchten, begreife ich hingegen sehr gut. Damit wäre der Wechsel auch gar schroff.

Soll ich Obligationen kaufen?

Mein einziges erspartes Vermögen im Betrag von Fr. 30 000.– liegt auf einem Seniorensparkonto. Ich denke, dass es sich kaum lohnt, davon Obligationen zu kaufen. Ich habe nur eine minimale AHV-Rente als Einkommen. Was meinen Sie?

Ich würde das Ersparte keinesfalls längerfristig anlegen. (Man weiss ja nie, ob man von diesem Geld braucht.) Bedenken Sie, dass die Vermögensanlage Spesen nach sich zieht und das Geld kurzfristig oft nur mit finanziellen Einbussen flüssig gemacht werden kann. Da Ihr Einkommen bescheiden ist, rate ich eher dazu, Ihr Geld auf dem Seniorenskonto zu belassen, um nach Bedarf davon zu brauchen.

Soll ich aus der Krankenkasse austreten?

Ich bin 86 Jahre alt und noch nie eine gute Rechnerin gewesen und wäre deshalb dankbar, Ihre Meinung zu hören. Bei mir ist der schlimmste Posten die Kranken-

kasse, die jetzt Fr. 203.– ausmacht. Mein Bruder, finanziell besser gestellt als ich, bezahlt keine Krankenkassenbeiträge mehr. Soll ich auch aus der Krankenkasse austreten? Ich habe einige zehntausend Franken Ersparnisse, doch möchte ich dieses Geld für Ferien verwenden.

Ihre finanzielle Lage erscheint mir gar nicht so übel. Sie geben mir leider nicht genug Zahlen an, so dass ich Ihr Budget «konstruieren» muss:

<i>Miete</i>	
inkl. Nebenkosten	Fr. 639.–
Strom, PTT ca.	Fr. 100.–
Krankenkasse	Fr. 203.–
<i>Mobiliarversicherung,</i>	
div. Beiträge ca.	Fr. 58.–
<i>Haushalt</i>	Fr. 600.–
<i>Rest für Anschaffungen, Selbstbehälte, evtl. Steuern, Freizeit, Körperpflege,</i>	
Unvorhergesehenes	Fr. 613.50
<i>Total Ausgaben</i>	Fr. 2213.50
<i>Einkommen AHV, Pension</i>	Fr. 2213.50

Die rund Fr. 200.– Zinsen monatlich aus Ihrem Vermögen habe ich für Ferien vorgesehen (eventuell Kapitalverbrauch dazurechnen!). Erkundigen Sie sich auf der AHV-Stelle wegen einer eventuellen Ergänzungsleistung. Haben Sie keine Hemmungen, wenn Sie sie zu gute haben, diese zu beantragen! Ihr Bruder hätte im übrigen unbedingt die Prämien für seine Krankenkasse bezahlen sollen, denn Kranksein im Alter kann sehr teuer sein! Ich betrachte neben der Miete (Zins) die Krankenkassenbeiträge als wichtigste Zahlung! Guten Mut!

Trudy Frösch-Suter
Budgetberaterin